

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23678 –

Arbeitsrecht updaten – Moderner Rechtsrahmen für orts- und zeitflexibles Arbeiten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26298 –

Für ein Recht auf gute Arbeit im Homeoffice

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13077 –

Recht auf Homeoffice einführen – Mobiles Arbeiten erleichtern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die bestehenden Regelungen für das mobile Arbeiten und das Arbeiten im Homeoffice seien angesichts der sich rasant entwickelnden technischen Möglichkeiten zu starr, kritisiert die Fraktion der FDP. Die Hürden für orts- und zeitflexibles Arbeiten seien nach aktueller Gesetzeslage zu hoch.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert angesichts der zunehmenden Nutzung mobiler Arbeit, dass nur 17 Prozent aller Beschäftigten im Homeoffice auch eine arbeitsvertragliche Regelung dazu hätten. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 seien rund 80 Prozent der befragten Beschäftigten im Homeoffice auf den daraus entstandenen Kosten sitzen geblieben, etwa für den erhöhten Strom- und Heizverbrauch sowie für Büroausstattung. Die Schutzrechte für mobil Arbeitende seien unzureichend.

Zu Buchstabe c

Homeoffice und mobiles Arbeiten seien noch immer ein Privileg für wenige, kritisiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 2017 hätten in Deutschland dem Statistischen Bundesamt zufolge nur 11 Prozent der Erwerbstätigen „gewöhnlich oder gelegentlich“ im Homeoffice gearbeitet.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP verlangt eine gesetzliche Klarstellung, dass bei mobiler Arbeit zwar das Arbeitsschutzgesetz, nicht aber die Arbeitsstättenverordnung einschlägig gelte. Bei Arbeit außerhalb der Betriebsstätte könne nicht ein identischer Rahmen vorgegeben werden wie im Betrieb. Mobiles Arbeiten solle zudem durch einen Rechtsanspruch auf Erörterung gestärkt werden.

Darüber hinaus solle die Bundesregierung unter Einhaltung der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) anstelle einer werktäglichen Höchstarbeitszeit eine identische wöchentliche Höchstarbeitszeit festlegen. Im Arbeitszeitgesetz seien Öffnungsklauseln zu schaffen, die es ermöglichten, abweichende Regelungen in einem Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung zu schaffen. Dies gelte insbesondere für Vereinbarungen zur Ruhezeit. Die gesetzliche Unfallversicherung sei so anzupassen, dass auch mobiles Arbeiten durch die entsprechenden Regelungen abgedeckt werde. Ähnliches solle für Haftungs- und Datenschutzfragen gelten. Ferner solle die Möglichkeit geschaffen werden, Betriebsratsarbeit digital zu gestalten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23678 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, gesetzlich einen individuellen Rechtsanspruch auf Homeoffice für Beschäftigte zu schaffen. Homeoffice dürfe demzufolge nur ergänzend zum bestehenden Arbeitsplatz im Betrieb

ausgeübt werden und entsprechend nur einen Teil der vertraglich festgelegten Arbeitszeit umfassen. Für die Beschäftigten sei das Homeoffice freiwillig und mit einem Rückkehrrecht an den bestehenden Arbeitsplatz im Betrieb verbunden. Verwehrt werden könne es ausschließlich aufgrund betrieblich nachvollziehbarer Gründe und unter Einhaltung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte. Der Arbeitsplatz im Homeoffice inklusive aller Arbeitsmittel müsse vom Arbeitgeber gestellt und unterhalten werden. Zur Gewährleistung guter Arbeit im Homeoffice müsse u. a. die Arbeitszeit auch dort vollständig erfasst und vergütet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26298 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ein gesetzliches Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten an einem selbstgewählten Ort. Diese sollten immer alternierend zum festen Arbeitsplatz sein. Homeoffice und mobiles Arbeiten müssten zudem für die Beschäftigten freiwillig und mit einem Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz in Betrieb oder Verwaltung verbunden sein. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber könnten mobile Arbeit nur ablehnen, wenn wichtige und nachvollziehbare Gründe dem entgegenstünden.

Für mobiles Arbeiten und Homeoffice gelte das Arbeitszeitgesetz. Hier solle das EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung zügig nachvollzogen werden. Die Regelungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, zu Haftungsfragen und Datenschutz müssten für mobiles Arbeiten praktikabel für die Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen konkretisiert werden. Benötigte mobile Arbeitsgeräte würden bei Bedarf von den Unternehmen gestellt und gewartet. Betriebs- und Personalräte erhielten ein Mitbestimmungsrecht über die Menge der Arbeit bzw. über Zielvorgaben, wenn beim mobilen Arbeiten und im Homeoffice die Arbeit entgrenzt werde und Mehrarbeit entstehe.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13077 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/23678 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26298 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/13077 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

Wilfried Oellers
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wilfried Oellers

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23678** ist in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/26298** ist in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Februar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/13077** ist in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. März 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Gesellschaft und Arbeitswelt befänden sich im rasanten Wandel, heißt es begründend von der Fraktion der FDP. Die Digitalisierung sei nicht nur einer der wichtigsten Wachstumstreiber der aktuellen ökonomischen Entwicklung, sondern auch ein Motor der gesellschaftlichen Transformation und des Wandels der Arbeitswelt. Die Veränderungen bürden ungekannte Potenziale, die es zu nutzen gelte. Hinzu komme, dass in der Corona-Pandemie vielfach neue Möglichkeiten für zeitlich wie örtlich flexible Arbeit aufgetan worden seien.

Zu Buchstabe b

Die Ausweitung von Homeoffice als Arbeitsform, verstärkt durch die COVID-19-Pandemie, ist bisher nur unzureichend gesetzlich geregelt, heißt bei der Fraktion DIE LINKE. zur Antragsbegründung. Habe Homeoffice lange als Privileg von Hochqualifizierten gegolten, sei es durch die Pandemie inzwischen eine häufig anzutreffende Arbeitsform, die ohne besseren gesetzlichen Rahmen Gefahr laufe, Arbeitskosten und Gefährdungen einseitig auf die Beschäftigten zu verlagern. Daher sei ein gesetzlicher Rahmen zum Homeoffice notwendig, auf dessen Grundlage die Tarifpartner branchenspezifisch die Ausgestaltung von Guter Arbeit im Homeoffice vorantreiben könnten.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass ein Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten aus einem Privileg eine Möglichkeit für viele mache, soweit es mit der jeweiligen Tätigkeit vereinbar sei. Hilfreich seien dabei praktikable gesetzliche Regelungen, die rechtliche und praktische Hürden für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abbauten und für Sicherheit im Umgang mit mobilem Arbeiten sorgten. Die Beschäftigten erhielten gleichzeitig angemessenen Schutz, damit Homeoffice nicht dazu führe, dass Arbeit grenzenlos werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag auf Drucksache 19/26298 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag auf Drucksache 19/13077 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 19/23678 und 19/13077 in seiner 101. Sitzung am 25. November 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/26298 wurde in der 112. Sitzung am 24. Februar 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung zu allen drei Anträgen fand in der 123. Sitzung am 3. Mai 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)1075 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Deutscher Gewerkschaftsbund

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Peter Krauss-Hoffmann, Hagen

Dr. Ivonne Lott, Düsseldorf

Dr. Johanna Wenckebach, Frankfurt/Main

Prof. Dr. Richard Giesen, München

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/23678 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/26298 ebenfalls in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/13077 ebenfalls in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Pandemie die Bedeutung des Homeoffice auch für die Zukunft gezeigt habe. Leider sei es in der Vergangenheit nur wenig angewandt worden. Entscheidend für die künftige

Nutzung des Homeoffice seien gute Rahmenbedingungen. Daher würden ein ausreichender Ausbau der Netze und leistungsfähiger Datenübertragungsleitungen bereits mit Bundesmitteln gefördert. Es sei auch richtig gewesen, im Rahmen der Pandemiebekämpfung einen Schwerpunkt auf die stärkere Nutzung von Homeoffice zu legen. Genauso müsse aber jetzt angesichts abnehmender Infektionszahlen die Verpflichtung zum Homeoffice wieder zurückgenommen werden. Vor weiteren Schritten müssten nun die Erkenntnisse über die Nutzung von Homeoffice während der Pandemie ausgewertet werden.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich für einen verlässlichen Rechtsrahmen und Rechtsansprüche der Beschäftigten auf und im Homeoffice und mobiles Arbeiten aus. Das werde dringend gebraucht, wie auch die Anhörung im Ausschuss gezeigt habe. Bei dem gesetzlichen Rahmen müsse der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund stehen und beispielsweise auch das Thema Arbeitszeit dringend angegangen werden. Es sei bedauerlicherweise in dieser Legislaturperiode nicht gelungen, dieses Gesetzgebungsvorhaben umzusetzen, da sich der Koalitionspartner den von der SPD angestrebten gesetzlichen Änderungen widersetzt und einen entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales blockiert habe. Die vorliegenden drei Anträge lehne die SPD dennoch ab, den Vorschlag der Linken insbesondere deshalb, weil er sich auf das Homeoffice beschränke. Geregelt werden müsse aber das mobile Arbeiten insgesamt. Einiges, was die Grünen in ihrem Antrag thematisierten, sei zwar sinnvoll. Man bezweifle aber, dass es tatsächlich rechtlichen Regelungsbedarf für die Kostenträgerschaften und die Freiwilligkeit gebe. Den Antrag der FDP lehne die SPD dagegen ab, weil sie im Gegensatz zur FDP das Arbeitszeitrecht nicht schleifen wolle. Darüber hinaus sei ein Teil der Forderungen in den Anträgen bereits durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz umgesetzt worden. Das gelte für den Unfallversicherungsschutz und die Ausweitung der Mitbestimmung.

Die **Fraktion der AfD** lehnte die vorliegenden Vorschläge für die Regelung des Homeoffice ebenfalls ab. Dem Vorhaben der FDP stimme man nicht zu, weil damit das Arbeitszeitrecht geschliffen würde. Damit würden erkämpfte Rechte der Arbeitnehmer in Frage gestellt. Gleichzeitig werde das Familienheim, also der Rückzugsort der Familie und des Privaten, zur Arbeitsstätte. Die Arbeitszeit werde ausgedehnt. Im Ergebnis würden Erwerbstätigkeit und Kindererziehungszeit miteinander vermischt. Das treffe vor allem die Mütter. Das könne so nicht sein. Nach den Vorschlägen der Grünen für ein Recht auf mobile Arbeit könnten die Arbeitnehmer von sich aus ihren Arbeitsort bestimmen. Ob das arbeitsrechtlich zulässig sei, sei zweifelhaft. Auch dass Arbeitgeber nur aus „nachvollziehbaren Gründen“ ablehnen dürften, bleibe als Regelung unbestimmt. Zudem bleibe das Problem, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei diesem Vorgehen nicht gewährleistet werden könne.

Die **Fraktion der FDP** warb um Zustimmung für ihren Antrag, der im Wesentlichen das niederländische Modell des mobilen Arbeitens vorschläge. Eine Modernisierung der Regeln wäre sowohl für die Zeitflexibilität als auch für Ortsflexibilität notwendig. Das würde den Kulturwandel in Richtung hin zu mehr Zeit- und Ortsflexibilität und mehr Nutzung von Homeoffice befördern. Viele Konstellationen, die mit Blick auf die Pandemie richtig gewesen seien, hätten sich in einer rechtlichen Grauzone bewegt – eindeutig nicht auf Basis des Arbeitsrechts. Das könne in einem Rechtsstaat kein Dauerzustand sein. Darüber hinaus müsse die Verpflichtung zum Homeoffice aus der Pandemiezeit mit Blick auf die aktuell sinkenden Inzidenzzahlen wieder abgeschafft und die Entscheidung der Selbstbestimmung stärker überlassen werden. Es sei zu kritisieren, dass die Koalition entgegen ihrer Ankündigung die notwendige Änderung der Regeln für das Homeoffice nicht geschafft habe. Den Vorwurf, die FDP wolle das Arbeitszeitrecht schleifen, könne man nur zurückweisen. Er treffe nicht zu.

Die **Fraktion DIE LINKE** bekräftigte ihre Forderung nach einem individuellen Recht auf Arbeit im Homeoffice für die Beschäftigten. Gleichzeitig müsse die Arbeit im Homeoffice für die Beschäftigten immer freiwillig sein; denn man müsse darauf achten, dass es nicht zu einem Verschwimmen von Privatleben und Berufsleben komme. Es müsse zudem dabei bleiben, dass der Betrieb ein sozialer Ort mit integrativer Bedeutung in der Gesellschaft bleibe. Der Austausch zwischen Beschäftigten sei notwendig. Daher sei dafür zu sorgen, dass Homeoffice immer nur einen Teil der vertraglichen Arbeitszeit ausmache. Bei einem Rechtsanspruch auf Homeoffice sei eine Herausforderung, entsprechende Zuschnitte für alle Firmengrößen möglich zu machen, um die Ausgestaltung mit gemeinsamen Arbeitsphasen der Beschäftigten auch in kleineren Firmen zu ermöglichen. Die Forderung nach Abschaffung der in der Pandemie eingeführten Pflicht zum Homeoffice teile DIE LINKE. zwar. Die FDP wolle mit ihrem Antrag aber zudem erreichen, dass die tägliche Höchstarbeitszeit abgeschafft werde. Dem stimme man nicht zu. Eine Umstellung auf eine Wochenhöchstarbeitszeit berge, neben Problemen mit dem Arbeitsschutz, auch die Gefahr einer Arbeitszeitverlängerung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte ebenfalls ein Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten. Es gehe darum, die Arbeitswelt von morgen zu gestalten – und zwar mit klaren gesetzlichen Regelungen. Dabei müsse mobiles Arbeiten für die Beschäftigten strikt freiwillig sein und ein Rückkehrrecht auf den Arbeitsplatz im Betrieb geschaffen werden. Zudem müssten beide Arbeitsorte alternierend genutzt werden und Mobilarbeitende müssten in Fragen des beruflichen Aufstiegs und von Weiterbildung sichtbar bleiben. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz u. a. müssten selbstverständlich auch für das mobile Arbeiten gelten. Durch die Pandemie habe das mobile Arbeiten einen Modernisierungsschub erfahren. Die entsprechenden Regelungen liefen aber demnächst aus. Folgeregelungen würden gebraucht. Eine Abschaffung der in der Pandemie eingeführten Pflicht zum Homeoffice schon zum jetzigen Zeitpunkt erscheine der Fraktion aber problematisch. Homeoffice sei eine der einfachen und effektiven Formen des Infektionsschutzes und habe gut gewirkt. Vor dem Hintergrund der neuen Corona-Variante solle das nicht zu früh aufgegeben werden. Den Antrag der Fraktion **DIE LINKE** werde man unterstützen, weil er in die richtige Richtung ziele. Mit dem FDP-Antrag gebe es dagegen nur kleinere Übereinstimmungen. Dort werde erneut die tägliche Höchstarbeitszeit in Frage gestellt. Dem könnten die Grünen schon wegen der gesundheitlichen Folgen von Arbeitszeiten über zehn Stunden hinaus nicht zustimmen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Wilfried Oellers
Berichtersteller